

**Satzung
der Stadt Koblenz
zur Aufhebung der Satzung der Stadt Koblenz über die Fernwärmeversorgung im
Neubaugebiet Verwaltungszentrum II vom 15.07.1969**

Auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Koblenz am 28.01.2016 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Koblenz über die die Fernwärmeversorgung im Neubaugebiet Verwaltungszentrum II vom 15.07.1969 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am 16.03.2016 in Kraft.

Ausgefertigt
Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Gem. § 24 Abs. 6 GemO wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.